



Gemeinderat

11. Januar 2024

Protokoll

Gemeinderatssitzung 01/2024

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 11. Januar 2024		
Zeit:	19.30 – 23.10 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Gemeindeleben
Protokoll:	Lardori Attila	LaA	Protokollführer a.i
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin

Traktanden Gemeinderatssitzung 01/2024

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 14/2023 vom 30.11.2023

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Ortsbegehung Schulareal - Sammelplatz / Antrag Pétanque-Gruppe
 - 2.1.2 Ausschreibung Stelle Schulhauswartung
 - 2.1.3 Genehmigung Pflichtenheft Schulhauswartung
 - 2.1.4 Strafanzeige (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Gesuch Beitrag Wasserämter Filmpreis 2024
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Spielplatz Dorfräff - Offertenvergleich
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Projekt Sanierung Schulhaus - Vergabeantrag Gerüstbau
 - 2.4.2 Projekt Sanierung Schulhaus - Zirkularbeschluss Vergabe Fenster in Metall
 - 2.4.3 Brandschutzsicherheit alter Schulhausteil
 - 2.4.4 Fällung der Föhre auf dem Schulhausareal und Pflanzung einer Platane
 - 2.4.5 Pflanzung von zwei Obstbäumen auf GB Horriwil Nr. 1020/1034
- 2.5 Gemeindeleben
 - Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - 3.3.1. Antrag Anpassung Gemeindeordnung
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Strafanzeige (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
- Ersatzwahl Gemeinderatssitz
- Personalgeschäft (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)

4.2 Finanzen

- Cash Management

4.3 Bildung

- Projekt Schulnaturgarten

4.4 Infrastruktur

- Budget 2025 Wasserversorgung Wasseramt AG
- Totalrevision Wasserreglemente

4.5 Gemeindeleben

- Abschlussbericht VBZAS Inbetriebnahme Notfalltreffpunkt Horriwil
- Konstituierung Friedhofskommission Kriegstetten

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 01/2024 vom Donnerstag, 11. Januar 2024. Er entschuldigt Nadine Balmer, die diensteshalber (WK) abwesend ist.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 01/2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am Montag, 8. Januar 2024, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Adrian Läng beantragt:

Antrag: Es sei das Traktandum 2.2.1 «Gesuch Beitrag Wasserämter Filmpreis 2024» aufzunehmen.

Cyrill Spirig beantragt im Namen der Bau- und Werkkommission:

Antrag: Es sei das Traktandum 3.3.1 «Antrag Anpassung Gemeindeordnung» aufzunehmen.

Beschluss: Die Traktandenliste mit den ergänzten Traktanden wird EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 14/2023 vom 30. November 2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 14/2023 vom Donnerstag, 30. November 2023, wird EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Ortsbegehung Schulareal – Sammelplatz / Antrag Pétanque-Gruppe

Die Ortsbegehung steht in Zusammenhang mit folgenden Sachgeschäften:

Traktandum 2.4.3 Brandschutzsicherheit alter Schulhausteil

Im Zusammenhang mit dem Traktandum 2.4.3 (Brandschutzsicherheit alter Schulhausteil) ist für die Schule Horriwil im Falle einer Evakuierung ein Sammelplatz zu definieren, der sich ausserhalb des Gebäudes zu befinden hat. Damit kann die Kontrolle erleichtert und Hilfsmassnahmen können einfacher koordiniert werden. Kriterien für einen Sammelplatz sind: Einfache Erreichbarkeit, geringe Gefährdung, Platzangebot ohne Behinderung der Rettungskräfte. Der Notfalltreffpunkt beim MZG ist in einem solchen Fall in einer ersten Phase der Evakuierung nicht geeignet (Übersichtlichkeit, Nähe zur Strasse, Einsatz Feuerwehr). Der Sammelplatz muss definiert und beschildert sein (Rettungszeichen-Symbol E007 Sammelstelle nach SN EN ISO 7010).

Antrag Pétanque-Gruppe

An seiner Sitzung 11/2023 vom Donnerstag, 26.10.2023 hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.5.2 (Antrag Pétanque- Gruppe für Budgetierung einer Sitzbank) beschlossen, das mobile Ruhebänkli umzuplatzieren.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Sammelplatz wird auf dem Gelände GB Horriwil Nr. 1036 (Hurdmatt) definiert und beim Kandelaber Brätliplatz entsprechend beschildert (Rettungszeichen-Symbol E007 nach EN ISO 70).

Beschluss 2: Auf dem Gelände GB Horriwil Nr. 1036 (Hurdmatt) wird beim Pétanque-Platz der Standort des Ruhebänkli zwischen dem Pétanque-Platz und dem Gehweg festgelegt, die entsprechenden Arbeiten (Bodenarbeiten, Umplatzierung) werden durch den Werkhof ausgeführt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.2 Ausschreibung Stelle Schulhauswartung

Der bisherige Schulhausabwart Werner Spielmann ist per 30. November 2023 in Pension gegangen. Zurzeit werden die Reinigungs- und Hauswartungsarbeiten durch den handwerkliche Mitarbeiter Oleh Khrystenok sichergestellt, der infolge einer krankheitsbedingten Absenz des Gemeindearbeiters Thomas Flury befristet als handwerklicher Mitarbeiter angestellt wurde und dessen Vertrag am 30. Juni 2024 ausläuft. Gemäss § 7 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist jede neu geschaffene oder frei werdende Stelle auszuschreiben, gemäss § 4 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist das Dienstverhältnis grundsätzlich öffentlich-rechtlich. Gestützt auf die Ausführungen von Gemeindepräsident Attila Lardori an der Gemeinderatssitzung 14/2023 vom 30. November 2023 (Traktandum 2.4.3 Schulhauswartung) betreffend die Stellung der Gemeindebetriebe als zentraler Dienstleistungserbringer und die Wichtigkeit der Möglichkeit eines polyvalenten Einsatzes aller Mitarbeitenden, wird die Ausschreibung der Stelle «Handwerklicher Mitarbeiter» gemäss Anhang I, Kapitel 2.1 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Gestützt auf § 7 und Anhang I, Kapitel 2.1 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird per 1. Juli 2024 oder nach Vereinbarung die Stelle «Handwerkliche/r Mitarbeiter/in Werkhof (Schulhauswartung)» im Pensum von 50 % im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» ausgeschrieben.

Beschluss 2: Für die Ausschreibung wird das Stelleninserat «Handwerkliche/r Mitarbeiter/in Werkhof (Schulhauswartung)» genehmigt.

Beschluss 3: Für das Wahlgeschäft der Stelle «Handwerkliche/r Mitarbeiter/in Werkhof (Schulhauswartung)» wird ein Wahlgremium gebildet, das sich aus Gemeindepräsident Attila Lardori und Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig (Ressort Infrastruktur) zusammensetzt

Vollzug: Attila Lardori

2.1.3 Genehmigung Pflichtenheft Schulhauswartung

Gemäss § 9 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) hat der Gemeinderat die Anforderungsprofile in Stellenbeschreibungen / Pflichtenhefte festzulegen. Im Zusammenhang mit Neubesetzungen von Stellen ist die Überprüfung der aktuell gültigen Pflichtenhefte auf die inhaltliche Aktualität angezeigt. Das bisherige Pflichtenheft «Abwart/Mithilfe Werkhof» wurde am 21. November 2012 in Kraft gesetzt und entspricht inhaltlich nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. In Zusammenarbeit mit dem bisherigen Schulhausabwart Werner Spielmann und den Lehrpersonen wurde die aktuellen Bedürfnisse der Schule bzw. der Reinigungsplan überarbeitet.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Antrag 1: Das Pflichtenheft «Schulhauswartung» wird genehmigt und per 1. Februar 2024 in Kraft gesetzt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.4 Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.2 Finanzen

2.2.1 Gesuch Beitrag Wasserämter Filmpreis 2024

Für das 2024 ist wieder ein Beitragsgesuch betreffend den Wasserämter Filmpreis eingegangen. Bereits im Vorjahr hat der Gemeinderat auf eine Beitragszahlung verzichtet.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Beitragsgesuch betreffend den Wasserämter Filmpreis 2024 wird abgelehnt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Spielplatz Dorfträff - Offertenvergleich

Seit Sommer 2023 hat der Gemeinderat drei Offerten für den Spielplatz Dorfträff eingeholt. Alle Offerten übersteigen das Budget von CHF 70'000.

(Offertenvergleich unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Weiteres Vorgehen

Gemeindepräsident Attila Lardori wird ein Treffen mit den Offerenten organisieren zwecks Detailabsprache betreffend die Planung, Kosten und Ausführung/Etappierung). Ziel wäre es spätestens:

- Im Frühling 2024 Durchführung der Geländearbeiten
- Im Sommer 2024 Durchführung der Grabungs- und Fundamentsarbeiten, allenfalls unter Beteiligung von freiwilligen Helferinnen/Helfern (Konzept Eigenleistung gemäss Betriebskonzept)
- Im Herbst 2024 Bau des Spielplatzes (nach erfolgter Baueingabe und öffentlicher Auflage).

Vollzug: Attila Lardori, Iris Schuler, Cyrill Spirig

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Projekt Sanierung Schulhaus – Vergabeantrag Gerüstbau

Im Rahmen der Schulhaussanierung sind für die nächste Etappe die Gerüstbauarbeiten zu vergeben. Es sind 3 Offerten eingegangen:

Unternehmen

Merz Gerüste AG, Luterbach

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Der Auftrag für die Gerüstarbeiten sei für einen Betrag von CHF 29'552.90 an die Firma Merz Gerüste AG in Luterbach zu vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.2 Projekt Sanierung Schulhaus – Zirkularbeschluss Vergabe Fenster in Metall

An seiner Sitzung 10/2023 vom Donnerstag, 14. September 2023, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.4.1 (Auftragsvergabe Sanierung Schulhaus, Sanierung Fassade) beschlossen, den Auftrag für die Planung der Fassade der Firma Sutterweidner GmbH zu vergeben, Dies nach zwei erfolglos durchgeführten Submissionen durch die E+P Architekten AG. Am 27. Oktober 2023, wurde ein erneutes Einladungsverfahren nach § 20 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB (BGS 721.532= durchgeführt und 13 Unternehmen eingeladen. Am Dienstag, 5. Dezember 2023, ist am Firmensitz der E+P Architekten AG in 4500 Solothurn die Angebotsöffnung erfolgt. An dieser haben Thomas Isemann (Projektleiter E+P Architekten AG) und Gemeindepräsident Attila Lardori teilgenommen. Es sind 4 Offerten eingegangen, die von der Sutterweidner GmbH geprüft worden sind.

BKP:	221.4
Bezeichnung:	Fenster in Metall
KV:	CHF'317'000
Unternehmer 1:	FR Metallbau AG, Langenthal

Die Sanierung der Fassade ist Teil der 2. Etappe der Sanierung des Primarschulhauses, der Fensterersatz ist ab April 2024 vorgesehen. Gemäss § 20 IVöB findet das Einladungsverfahren Anwendung für öffentliche Aufträge bis CHF 500'000 (Bauleistungen). Im Einladungsverfahren bestimmt der Auftraggeber, welche Anbieter er ohne öffentliche Ausschreibung zur Angebotsabgabe einladen will. Zu diesem Zweck erstellt er Ausschreibungsunterlagen und es sind, wenn möglich mindestens drei Angebote einzuholen. Gestützt auf die Eignungs- und Zuschlagskriterien hat die Firma FR Metallbau AG in Langenthal die höchste Punktzahl erreicht. Ebenfalls wurde durch die Fachplaner Referenzen betreffend die Referenzobjekte (Schulhäuser, Altersheime) eingeholt. Die Firma FR Metallbau AG wurde bedingungslos weiterempfohlen. Um den Planungsrhythmus (Initiierung Massnahmen) sicherstellen zu können, hat Gemeindepräsident Attila Lardori dem Gemeinderat nach Vorankündigung am Freitag, 15. Dezember 2023, einen Zirkularantrag zugestellt. Die Gemeinderätinnen/Gemeinderäte haben den Anträgen 1 und 2 im Zirkularverfahren wie folgt zugestimmt: Cyrill Spirig (Samstag, 16. Dezember 2023, 07.14 Uhr), Adrian Läng (Samstag, 16. Dezember 2023, 16.47 Uhr), Iris Schuler (Sonntag, 17. Dezember 2023, 17.10 Uhr), Attila Lardori (Montag, 18. Dezember 2023, 08.20 Uhr). Am Montag, 18. Dezember 2023, 08.27 Uhr, hat Gemeindepräsident Attila Lardori Einstimmigkeit betreffend die Anträge 1 und 2 festgestellt und den Gemeinderat per E-Mail über den Beschluss informiert.

Der Gemeinderat hat im Zirkularverfahren EINSTIMMIG beschlossen:

Beschluss 1: Die Sanierungsarbeiten betreffend BKP 221.4 (Fenster in Metall) in der Höhe von CHF 436'634.00 (netto inkl. MWST) werden der Firma FR Metallbau AG in Langenthal vergeben.

Beschluss 2: Der Entscheid des Gemeinderates wird den am Einladungsverfahren vom 27. Oktober 2023 betreffend BKP 221.4 (Fenster in Metall) beteiligten Unternehmen mittels Vergabeentscheid schriftlich zugestellt.

Vollzug: Attila Lardori

2.4.3 Brandschutzsicherheit alter Schulhausteil

Im Rahmen der Sanierung des Annexbaus des Schulhauses aus dem Jahre 1993 hat sich herausgestellt, dass die Brandschutzsicherheit im alten Schulhaus nicht gegeben ist. Dies ist erstaunlich, wurde der alte Schulhausteil in den Jahren 2006/2007 und 2016/2017 doch umfassend saniert. Die Einsicht in die alten Unterlagen haben ergeben, dass eine Verfügung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vom 18. Juli 2018 besteht. Darin werden konkrete Massnahmen verfügt:

- Ersatz der Tankraumtüre durch eine Brandschutztüre
- Ersatz der Türe Heizraum durch Brandschutztüre, neu gegen aussen zu öffnen
- Fenster im Heizraum zum Treppenhaus muss geschlossen werden
- Im UK sind die bestehenden Türen durch Brandschutztüren EI 30 zu ersetzen
- Elektrotabelleau im Treppenhaus vom Werkraum mit EI 30 abzutrennen

Der zuständige Brandschutzexperte hat mit Schreiben vom 29. August 2006 den Umstand gerügt, dass die Brandschutzmassnahmen nicht umgesetzt wurden und klargestellt, dass die verfügten Massnahmen

im Rahmen der 2. Etappe im Jahre 2007 umzusetzen seien. Wobei die Mängelbehebung der SGV zu melden sei. Eine Mängelbehebung hat offenkundig nie stattgefunden. Warum die Einwohnergemeinde Horriwil die Massnahmen nie umgesetzt hat und warum die SGV nicht insistiert hat, ist aus der Aktenlage nicht mehr nachzuvollziehen. Die Angelegenheit muss jedoch als einigermaßen ernst eingestuft werden. Brände entstehen meist da, wo sich elektrische Gerätschaften kumulieren. Das wäre insbesondere im Heizraum, beim Elektrotabelleau und auch im Werkraum der Fall. Was bedeutet, dass ausgerechnet in dem Bereich des Schulhauses, von dem das grösste Brandpotential ausgeht, die Brandschutzsicherheit völlig ungenügend ist. Verheerend wäre ein Brand in diesem Bereich auch darum, weil sich der Rauch im Treppenhaus und somit in dem für die Evakuierung vorgesehenen Fluchtkorridor ausbreiten könnte. Im Falle eines Brandes im Keller könnten demnach - im Falle einer über einen längeren Zeitraum unbemerkten Rauchentwicklung im Treppenhaus - die Schüler- und Lehrerschaft vom Fluchtweg abgeschnitten werden. Der Gemeinderat ist als Vertreterin der Einwohnergemeinde Horriwil für die Brandschutzsicherheit im Schulhaus verantwortlich. Der Missstand ist mit hoher Dringlichkeit zu beheben. Als Sofortmassnahme findet am 17. Januar 2024 eine Begehung mit dem zuständigen Brandschutzexperten der SGV statt. Basierend auf der Begehung wird die SGV einen Bericht erstellen und Massnahmen verfügen. Der Gemeinderat muss die Umsetzung der Massnahmen sofort ab Erhalt der Verfügung an die Hand nehmen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Im Rahmen seiner Finanzkompetenz setzt der Gemeinderat die dringlichsten Massnahmen so rasch als möglich um.

Beschluss 2: Falls die «Sanierung Brandschutzsicherheit alter Schulhausteil» die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschreitet, ist der kommenden Rechnungsgemeindeversammlung ein entsprechender Kredit zu beantragen.

Vollzug: Cyrill Spirig

Im Rahmen um die Brandschutzsicherheit ist die Frage aufgetaucht, ob die Lehrerschaft und die Schülerschaft im Falle eines Brandes wissen, wie sie sich verhalten müssen. Wissen die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler, wie das Schulhaus im Brandfall zu evakuieren ist und wo sich der Sammelplatz befindet. Sind die Standorte der Feuerlöscher bekannt? Wissen die Lehrpersonen wie sie sich zu verhalten haben, wenn der Fluchtweg, wie vorgängig beschrieben, wegen Rauch nicht benutzt werden kann? Dabei hat sich herausgestellt, dass es kein Konzept gibt für das Verhalten im Brandfall und dass der Brandfall schon seit vielen Jahren nicht mehr geübt wurde. Auch besteht für das Schulhaus kein betriebliches Brandschutzkonzept. Es ist daher wichtig und dringend, dass ein Brandschutzkonzept erstellt wird, dass die Lehrerschaft daran ausgebildet wird und dass das Verhalten im Brandfall mit Lehrerschaft und Schülerschaft zeitnah geübt wird.

Attila Lardori erklärt, dass er bereits einen Rohentwurf eines Notfallkonzeptes erstellt habe, dass in Zusammenarbeit mit dem Ressort Infrastruktur, der Schule und der Feuerwehr finalisiert, durch die SGV geprüft und durch den Gemeinderat verabschiedet werden soll. Dieses ist auch im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit notwendig bzw. müsste im Rahmen einer ASA-Kontrolle vorliegen. Es regelt die Verantwortlichkeiten, die personelle und betriebliche Notfallorganisation sowie die Notfallbewältigung. Ebenfalls enthält es Checklisten zu Notfallszenarien, Pflichtenhefte und gibt einen Überblick über die Brandschutzmassnahmen (Standorte Feuerlöscher/Wandlöschposten, Notausgänge, Erste-Hilfe etc.). Anpassungen am Konzept werden laufend vorgenommen und eine Rückmeldung seitens Guido Schläfli (Präsident BWK, Brandschutzfachmann SGV) ist bereits erfolgt.

Weiteres Vorgehen

Nach Rücksprache mit der Schulleitung wird ein Termin für eine Instruktion der Lehrerschaft betreffend die Notfallorganisation festgelegt sowie ein Termin für eine Evakuationsübung. Diese soll in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Horriwil erfolgen. Parallel dazu wird die Beschaffung von Evakuationsmaterial (Notfallrucksäcke etc.) vorgenommen.

Vollzug: Iris Schuler, Attila Lardori

2.4.4 Fällung der Föhre auf dem Schulareal und Pflanzung einer Platane

Eine Föhre bei der Tyrolienne ist erkrankt (Pilzbefall). Sie sollte gefällt werden, damit sich die Krankheit nicht auf die anderen Föhren überträgt. Zur Beschattung sollte ein neuer Baum gepflanzt werden, der im Sommer rasch wieder Schatten gibt. Platanen sind die am schnellsten wachsenden Laubbäume. Sie können eine beträchtliche Grösse erlangen. Da sie vor allem in südlichen Regionen vorkommen, sind sie auch gut geeignet für ein sich erwärmendes Klima. Es liegt eine Offerte für die Fällung der Föhre und die Neupflanzung der Platane vor vom Gartenbau Leimer Gebek GmbH in der Höhe von CHF 3'436.70 vor.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss: Der Auftrag zur Fällung der Föhre und zur Neupflanzung einer Platane wird an die Firma Leimer Gebek Gartenbau GmbH, Selzach, vergeben. Die Arbeiten sind während den Sportferien 2024 auszuführen.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.5 Pflanzung von zwei Obstbäumen auf GB Horriwil Nr. 1020/1034

Die ursprünglich vorhandenen Obstbäume sind teilweise nicht mehr vorhanden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom Donnerstag, 14. September 2023 entschieden, sie zu ersetzen. Hierfür liegt eine Offerte der Firma Gartenbau Leimer Gebek Gartenbau GmbH in der Höhe von CHF 794.85 vor. Es soll in der bestehenden Linie der noch vorhandenen Obstbäume im selben Abstand von jeweils 10 m ein Apfelbaum der Sorte Sauergraeuch und Glockenapfel gepflanzt werden (ProSpecieRara).

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss: Der Auftrag zur Pflanzung von zwei Obstbäumen auf GB Horriwil Nr. 1020 / 1034 (Grabacker) wird an die Firma Leimer Gebek Gartenbau GmbH, Selzach, vergeben. Die Arbeiten sind während der Vegetationsphase 2024 auszuführen.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

3.3.1 Antrag Anpassung Gemeindeordnung (GO)

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil (GO) legt unter § 23 die ständigen Kommissionen und deren Mitgliederzahl fest. So sind für die Rechnungsprüfungskommission RPK und die Bau- und Werkkommission 3 Mitglieder vorgesehen, für das Wahlbüro 3 Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder und für die Feuerwehrkommission 5 Mitglieder (gemäss Feuerwehrreglement). Die Bau- und Werkkommission trifft sich monatlich zur Beschlussfassung und ist bei Absenz eines Kommissionsmitgliedes beschlussunfähig, da sich eine Kommission aus mindestens 3 Personen zusammensetzen muss (§ 99 Abs. 2 Gemeindegesetz). Auch besteht mit der aktuellen Regelung keine Möglichkeit, Interessentinnen/Interessenten durch Einsitz, Beisitz oder Teilnahme in die Tätigkeit der Bau- und Werkkommission einzuführen, da die Geschäfte nicht öffentlich behandelt werden (Amts- und Berufsgeheimnis).

Attila Lardori ergänzt, dass ihn der Kommissionspräsident der BWK, Guido Schläfli, bereits telefonisch über den Antrag vorinformiert habe. Auch habe er bereits im Dezember 2023 mit dem Amt für Gemeinden Möglichkeiten geklärt (Wahl Delegierter o. ä.). Die einzige Möglichkeit bestehe tatsächlich lediglich in der Anpassung des § 23 der Gemeindeordnung mit der Festlegung einer erhöhten Anzahl an Mitglieder (Bsp. 3 – 5 Mitglieder). Eine solche Teilrevision der Gemeindeordnung muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Antrag der Bau- und Werkkommission (BWK) betreffend die Anpassung von § 23 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung GO der Einwohnergemeinde Horriwil betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl von bisher 3 Mitglieder auf 3 bis 5 Mitglieder zuhanden der Rechnungsgemeindeversammlung 2024 wird genehmigt.

Beschluss 2: Gemeindepräsident Attila Lardori wird beauftragt, die notwendigen administrativen und mit dem Amt für Gemeinden die notwendigen rechtlichen Schritte betreffend die Anpassung der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Horriwil vorzunehmen.

Vollzug: Attila Lardori

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ersatzwahl Gemeinderatssitz: An seiner Sitzung 09/2023 vom 24. August 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, den per 1. August 2023 frei gewordenen Gemeinderatssitz auszuschreiben. Die Anmeldefrist für Wahlvorschläge ist am 11. Dezember 2023 abgelaufen, ohne dass sich eine Kandidatin/ein Kandidat zur Wahl gestellt hat. Gemäss § 115 Gemeindegesetz ist der Gemeinderat nun befugt, die freiwerdende Stelle auf Berufung hin zu ersetzen, da kein genügendes Ergebnis gezeitigt wurde. Sollte eine Kandidatin oder ein Kandidat Interesse anmelden, wäre eine Besetzung somit ohne eine wiederholte Ausschreibung möglich.

Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.2 Finanzen

Cash Management: Das Cash Management der Gemeinde wird durch die Finanzverwaltung bzw. Ressortleitung Finanzen regelmässig überprüft, das Gemeindevermögen entsprechend den vorteilhaftesten Zinsen entsprechend angelegt. So erhalten u. a. auch die Gemeinden auf Firmensparkonten bzw. Kontokorrenten bereits wieder 1.5 % oder mehr Zinsen.

4.3 Bildung

Projekt Schulnaturgarten: Das Pilotprojekt des Schulnaturgartens in der Schule Horriwil im 2023 kann als voller Erfolg gewertet werden. Die Projektleiterin und Lehrperson der Schule Horriwil, Livia Häfliger, hat der Ressortleitung Bildung nun die Schlussrechnung zur Anstossfinanzierung der CHF 5'000 vorgelegt und über weitere Spenden informiert, die ebenfalls ein Weiterführen des überregionalen Projektes ermöglicht haben bzw. ermöglichen. Sie wird das Projekt an der Schule Horriwil weiterführen (Begleitung einzelner Klassen bei ihren Umweltbildungsprojekten wie das Igelprojekt oder Kräuterinseln). Ebenfalls sind im laufenden Schuljahr weitere Umsetzungen in Verbindung mit Unterrichtsthemen geplant. Auf Wunsch der Kinder wird auch der ausserschulische Gartennachmittag weitergeführt, die Anmeldungen werden demnächst verteilt (im 2023 haben sich 24 Kinder daran beteiligt).

4.4 Infrastruktur

Budget 2025 Wasserversorgung Wasseramt AG: Als Verwaltungsratsmitglied der Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) und als einer der Vertreter des Aktionariats der kleineren Gemeinden im äusseren Wasseramt informiert Cyrill Spirig über die Budgetdiskussionen und den Finanzplan. Die künftigen Herausforderungen sind u. a. der Wasserturm in Etziken, der 1931 erbaut wurde und nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht. Mögliche finanzielle Aufwendungen einer Sanierung oder eines allfälligen Neubaus sind aber nicht im Finanzplan enthalten. Ebenfalls wurden nun gemäss Mandatsvertrag gegenüber dem Verwaltungsrat die Ansätze grob ausgewiesen. Dies wurde vom Gemeinderat ja gefordert und ermöglicht es dem Verwaltungsrat, seine Aufsichtspflicht für das Aktionariat vorzunehmen. Die kalkulierten Sätze entsprechen weitgehend den aktuellen Sätzen im Mandatsvertrag. Ob sie kostendeckend sind, wie der Mandatsvertrag es verlangt, kann anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen jedoch nicht überprüft werden.

Totalrevision Wasserreglemente: Im Sommer 2021 wurden die ersten Arbeiten betreffend die Totalrevision des Reglements über die Wasserversorgung bzw. des Reglements über die Abwasserbeseitigung vorgenommen. Der Rohentwurf der Reglemente, der auf den kantonalen Musterreglementen basiert und der vom Gemeindepräsidium und der Ressortleitung Infrastruktur erstellt wurden liegt nun vor und berücksichtigt in einer synoptischen Darstellung auch ein bereits bestehendes totalrevidiertes Reglement (Deitingen). Ein Vorschlag für die Gebührensätze wird durch die Ressortleitung Finanzen ergänzt, die beiden Reglemente sollen noch im 2024 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Vorgängig soll eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt werden.

4.5 Gemeindeleben

Abschlussbericht VBZAS Inbetriebnahme Notfalltreffpunkt Horriwil: An seiner Sitzung 13/2023 vom Donnerstag, 16. November 2023, hat Gemeindepräsident Attila Lardori unter Traktandum 4.5 (Varia) den Gemeinderat über eine Übung des Zivilschutzes Aare Süd (Inbetriebnahme Notfalltreffpunkt Horriwil) vom Freitag, 27. Oktober 2023, informiert, an der er als Vertreter der Einwohnergemeinde teilgenommen hat. Am 20. Dezember 2023 hat der VBZAS die Anschlussgemeinden mit einem Abschlussbericht über das Ergebnis dieser Übung informiert. Betreffend den Notfalltreffpunkt beim Mehrzweckgebäude konnten während bzw. im Nachgang an die Übung die Unklarheiten beseitigt werden (Standort MZG anstatt Zivilschutzanlage). Der Regionale Führungsstab (RFS) wird eine Checkliste für die Gemeinden erarbeiten, welche die Aufgaben und Schnittstellen definieren wird und es sind diverse Infoanlässe für die zuständigen Gemeindevertreterinnen und Vertreter geplant.

Konstituierung Friedhofskommission Kriegstetten: An seiner Sitzung 13/2023 vom Donnerstag, 16. November 2023, hat Gemeindepräsident Attila Lardori unter Traktandum 4.5 (Varia) den Gemeinderat über den Rücktritt des designierten Präsidenten der Friedhofskommission Kriegstetten, Roger Eichelberger, informiert. Am Montag, 27. November 2023, hat Gemeindepräsident Attila Lardori als Vertreter der Einwohnergemeinde Horriwil an einer Sitzung der Friedhofskommission Kriegstetten teilgenommen. Dabei wurde die Kommission neu konstituiert. Gewählt wurden: Reto Walther (Halten) als Präsident, Attila Lardori als Vize-Präsident (Horriwil) und Ruth Studer (Kriegstetten) als Aktuarin. Ebenfalls wurde ein Projekt betreffend die Totalrevision des Friedhofsreglements (Friedhofs- und Bestattungswesen) initiiert. Danach ist eine Überarbeitung des Zusammenarbeitsvertrags aus dem Jahr 2009 geplant. Insbesondere da dieser nicht mehr aktuell ist und im Zusammenhang mit der geplanten Fusion der Gemeinden Halten, Kriegstetten und Oekingen die Prozesse neu definiert werden müssen. Dieser Vertrag wird dann durch die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden geprüft und durch die einzelnen Gemeindeversammlungen verabschiedet werden müssen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 22.02.2024	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 02/24

Ende der Gemeinderatssitzung 01/2024: 23.10 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Attila Lardori
Gemeindepräsident


Cyrill Spirig
Vize-Gemeindepräsident